

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Quantitative Economics vom 1. Juli 2015 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672) in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO fw. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. August 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 41 Nr. 14 S. 325) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO fw) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Quantitative Economics vom 15. Februar 2013 (Studienmodell 2011; Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 4 S. 68) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

6. Curriculum (§ 7 MPO fw.)

Die Studierenden können das Profil International Track wählen. Wird das Profil International Track nicht gewählt, gilt das folgende Curriculum:

Die Module werden in der Regel in englischer Sprache gehalten.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
24-M-Opt	Optimization for Quantitative Economics	1	7
24-M-Prob1	Probability Theory for Quantitative Economics	1	7
31-M-Macro1	Macroeconomics 1	1	7
31-M-Micro1	Microeconomics 1	1	7
24-M-OuD	Optimization and Dynamics for Quantitative Economics	2	7
31-M-Ectr1	Econometrics 1	2	7
31-M-Macro2	Macroeconomics 2	2	7
31-M-Micro2	Microeconomics 2	2	7
31-M-EI1	Elective Courses 1	3	12
31-M-EI2	Elective Courses 2	3	8
31-M-EI3	Elective Courses 3	3	8
31-M-Master	Master Thesis	4	28
Individueller Ergänzungsbereich / Supplement Courses (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1	8
Gesamtsumme			120

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

Profil International Track

Die Module werden in der Regel in englischer Sprache gehalten.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
24-M-Opt	Optimization for Quantitative Economics	1	7
24-M-Prob1	Probability Theory for Quantitative Economics	1	7
31-M-Macro1	Macroeconomics 1	1	7
31-M-Micro1	Microeconomics 1	1	7
24-M-OuD	Optimization and Dynamics for Quantitative Economics	2	7
31-M-Ectr1	Econometrics 1	2	7
31-M-Macro2	Macroeconomics 2	2	7
31-M-Micro2	Microeconomics 2	2	7
31-M-EI1	Elective Courses 1	3	12

31-M-EI2	Elective Courses 2	3	8
31-M-EI3	Elective Courses 3	3	8
31-M-Master-IT	Master Thesis – International Track	4	28
Individueller Ergänzungsbereich / Supplement Courses (§ 7 S. 3, § 12 MPO fw.)		1	8
Gesamtsumme			120

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

2. Ziffer 7 wird wie folgt gefasst:

7. Modulstrukturtable

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)-prüfungen	Gewichtung Modulteil-prüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)-prüfungen
24-M-Opt	Optimization for Quantitative Economics	7		1	1		
24-M-OuD	Optimization and Dynamics for Quantitative Economics	7		1	1		
24-M-Prob1	Probability Theory for Quantitative Economics	7		1	1		
31-M-Ectr1	Econometrics 1	7			1		
31-M-EI1	Elective Courses 1	12		0-2	1		
31-M-EI2	Elective Courses 2	8		0-1	1		
31-M-EI3	Elective Courses 3	8		0-1	1		
31-M-Macro1	Macroeconomics 1	7			1		
31-M-Macro2	Macroeconomics 2	7			1		
31-M-Micro1	Microeconomics 1	7			1		
31-M-Micro2	Microeconomics 2	7			1		
31-M-Master	Master Thesis	28		1	1		
31-M-Master-IT	Master Thesis – International Track	28		1	1		

3. Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit (§§ 10, 11, 13 MPO fw.)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 90 bis 180 Minuten oder mündliche Prüfung von 15 bis 30 Minuten.
- Portfolio aus zwei Elementen, wobei das eine Element die Inhalte der Veranstaltung bis zur 7./8. Vorlesungswoche bzw. der ersten Vorlesungshälfte prüft und das andere Element die Inhalte ab der 8./9. Vorlesungswoche bzw. der zweiten Vorlesungshälfte prüft (jeweils 90-minütige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung), wobei durch den Lehrenden der Vorlesung eine Gesamtnote vergeben wird.
- Elective Courses: Entsprechend der nach Maßgabe des Modulhandbuches gewählten Veranstaltungen besteht die Modulprüfung aus einem Portfolio von Prüfungsleistungen. Mehrere Erbringungsformen sind denkbar (z.B. Seminarvorträge, Klausuren). Prüfer/-innen sind die Lehrenden der Veranstaltungen, die Gegenstand der Modulprüfung sind. Wird die benotete Modulprüfung von mehr als einer prüfungsberechtigten Person abgenommen, wird die Note (Zahlenwert) aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen gebildet. Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Sowohl in diesem Fall als auch bei Abweichungen des Prüfungsumfanges



von der Regel („in der Regel“) müssen der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

- (2) Studienleistungen im Studiengang Quantitative Economics dienen dazu den Kompetenz- und Wissenserwerb in den jeweiligen Modulen zu sichern. Als Studienleistungen kommen in Betracht:
- Regelmäßiges Bearbeiten der Übungsaufgaben mit jeweils erkennbarem Lösungsansatz. Mitarbeit in den Übungsgruppen (Zweimaliges Vorrechnen von Übungsaufgaben nach Aufforderung. Die Veranstalterin/der Veranstalter kann einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen).
 - Präsentation der Masterarbeit.
- Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.
- (3) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung und wird von zwei prüfungsberechtigten Personen abgenommen. Wird das Profil International Track studiert, muss eine prüfungsberechtigte Person Mitglied von einer der Partneruniversitäten sein. Sie wird in diesem Fall von der nach § 22 MPO fw. zuständigen Stelle der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als prüfungsberechtigte Person bestellt. Die Anmeldung der Arbeit erfolgt - unabhängig davon, ob eine der prüfungsberechtigten Personen von einer der Partnerhochschulen stammt - im Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Masterarbeit soll in der Regel nicht mehr als 60 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften abzugeben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2012/13 für den Masterstudiengang Quantitative Economics eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 15. April 2015.

Bielefeld, den 1. Juli 2015

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer